

# Deutscher Mauerwerkskongress

Aachen 22.09.2011

## Allgemeine Ausstellungsbedingungen

- 1. Anmeldevoraussetzungen:** Der Teilnahmeantrag erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Veranstaltungsleitung einzureichen ist. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an.
- 2. Ausstellungsgüter:** Alle Exponate sind in der Anmeldung aufzuführen bzw. dem Veranstalter bis zum 01. Juli 2011 mitzuteilen.
- 3. Standflächenvermietung:** Der Aussteller erhält nach der Annahme seiner Anmeldung eine Bestätigung. Die Vergabe der Standflächen erfolgt anhand der zeitlichen Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die vorgeschriebenen Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten (Aufbau: 21.09.2011 von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Abbau am 22.09.2011 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr)
- 4. Vertragsauflösung:** Firmen, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis **bis zum 15.07.2011 kostenfrei entlassen** werden. **Nach diesem Termin** schuldet der Aussteller die **Zahlung in Höhe von 35%** der Standmiete. Bei Absage **nach dem 01.09.2011** schuldet der Aussteller die **Zahlung in Höhe von 100%** der Standmiete.
- 5. Haftung oder Versicherung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche während der Messe, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretenden Schäden, Verluste usw. am ausstellereigenen oder gemieteten Gut oder Schädigungen von Personen, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigungen usw., einschließlich des Transportrisikos von Ausstellungsgut, eine Versicherung abzuschließen. Der Aussteller haftet für Beschädigung z.B. durch Anstriche oder Bekleben von Hallenteilen, Klebstoffreste auf dem Hallenboden, Nageln oder Bohren in Böden, Wänden oder Decken.
- 6. Zahlungskonditionen:** Der Mieter ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an den Veranstalter zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu zahlen.
- 7. Nebenkosten:** Erhöhter Strombedarf, Standreinigung, Telekommunikation werden dem Aussteller ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

# *Deutscher Mauerwerkskongress*

*Aachen 22.09.2011*

## **Allgemeine Ausstellungsbedingungen**

8. **Entsorgung:** Bei Nichtentsorgung ist die RWTH berechtigt, ein Unternehmen mit der Entsorgung zu beauftragen. Die Entsorgungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.
9. Der Aussteller verpflichtet sich, dass er nicht die „L. Ron Hubbard Technologie“ anwendet und nicht für Scientology oder andere weltanschauliche, religiöse oder politische Gruppierungen wirbt.